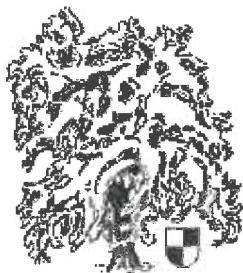


**KANTON THURGAU
GEMEINDE BRAUNAU**



**FRIEDHOFREGLEMENT
TARIFORDNUNG**

Vom Gemeinderat beschlossen

am: 13. März 2023

Der Gemeindepräsident

David Zimmermann

Die Gemeindeschreiberin

Fabienne Buser

Der Gemeinderat Braunau erlässt, gestützt auf das Friedhofreglement der Politischen Gemeinde Braunau, diese zugehörige Tarifordnung.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

- ¹ Die Friedhofreglement-Tarifordnung regelt alle im Zusammenhang mit der Friedhofbenützung zu entrichtenden Tarife.
- ² Die Tarife gelten für den Friedhof Braunau.

Art. 2 Zuständigkeit

Über die Höhe der Tarife entscheidet der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz.

2. BESTATTUNG VON EINWOHNERINNEN UND EINWOHNERN

Art. 3 Grabplatz für Urnengräber und Erdbestattungen

Der Grabplatz ist für Einwohner/Innen von Braunau auf dem Friedhof Braunau kostenlos.

Art. 4 Kosten Gemeinschaftsgrab

Für Bestattungen im Gemeinschaftsgrab wird für Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Braunau ein einmaliger Betrag für die Schriftentafel und den Unterhalt erhoben:

Anteil Unterhalt, Schriftentafel, Bepflanzung Fr. 800.-

Art. 5 Kosten Urnenwand

Für Bestattungen in der Urnenwand wird für Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Braunau ein einmaliger Betrag für die Bepflanzung, die Grabsteinplatte und den Unterhalt erhoben:

Anteil Unterhalt, Bepflanzung, Grabsteinplatte (ohne Inschrift) Fr. 1'000.-

3. BESTATTUNG VON AUSWÄRTIGEN

Art. 6 Grabplatzkosten

Für den Reihen-Grabplatz von Personen, welche im Zeitpunkt ihres Todes nicht in der Gemeinde wohnhaft waren, wird ein einmaliger Betrag erhoben:

- a) Grabplatz Reihengrab Fr. 3'000.-
- b) Grabplatz Gemeinschaftsgrab Fr. 1'000.-
- c) Grabplatz Urnenwand (Grabsteinplatte ohne Inschrift) Fr. 2'500.-

Art. 7 Unterhaltskosten Gemeinschaftsgrab

Für die Bestattung von Auswärtigen im Gemeinschaftsgrab wird folgender einmaliger Betrag erhoben:

Anteil Unterhalt, Schriftentafel, Bepflanzung Fr. 800.-

Art. 8 Ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner von Braunau

Die Grabplatzgebühren für Nichteinwohnerinnen und Nichteinwohner, die früher in der Politischen Gemeinde Braunau Wohnsitz hatten, können auf Antrag der Angehörigen beim Gemeinderat Braunau reduziert werden.

Art. 9 Bestattungskosten

Die Verrechnung der Bestattungskosten ist im Bestattungsreglement der Politischen Gemeinde Braunau geregelt.

4. BENÜTZUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE BRAUNAU

Art. 10 Benützung der Kirche Braunau

Die Verrechnung der Benützung der Evangelischen Kirche Braunau ist im Benützungsreglement der Evangelischen Kirche Braunau geregelt.